

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Laura Hopmann (CDU)

Deutschland verfehlt 2022 seine Klimaziele: Niedersachsen ebenfalls?

Anfrage der Abgeordneten Laura Hopmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 17.01.2023

In einer Pressemitteilung vom 04.01.2023 berichtet die in Berlin beheimatete Nichtregierungsorganisation „Agora Energiewende“, dass Deutschland 2022 die zum Erreichen seiner Klimaziele notwendige Reduktion der CO₂-Emissionen verfehlt habe.

1. Wie hoch waren die Treibhausgasemissionen Niedersachsens im Jahr 2022, und wie haben sie sich gegenüber dem Jahr 2021 verändert?
2. Sofern 2022 ein Rückgang der Treibhausgasemissionen Niedersachsens gegenüber 2021 zu verzeichnen war: Bewegte sich Niedersachsen damit auf dem zur Erreichung der deutschen Klimaziele sowie der Klimaschutzziele gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 1 NKlimaG notwendigen Minderungspfad?
3. Nach Aussage von Agora Energiewende stiegen 2022 die CO₂-Emissionen aus der Energiewirtschaft um 8 Millionen t auf 255 Millionen t an. Wie entwickelten sich 2022 die CO₂-Emissionen der niedersächsischen Energiewirtschaft? Wurde damit in Niedersachsen sektoral das zur Erreichung der deutschen Klimaziele sowie der Klimaschutzziele gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 1 NKlimaG notwendige Minderungsziel erreicht?
4. Nach Aussage von Agora Energiewende war für den Anstieg der CO₂-Emissionen aus der Energiewirtschaft vor allem die verstärkte Verstromung von Kohle verantwortlich. Ende 2022 waren nach Aussage von Agora Energiewende mehr Kohlekapazitäten im Energiebereich am Markt als Ende 2021. Trifft diese Entwicklung auch auf Niedersachsen zu? Falls ja: In welchem Umfang wurde 2022 in Niedersachsen zusätzlich Kohle verstromt, und wie groß waren die daraus stammenden zusätzlichen CO₂-Emissionen?
5. Nach Aussage von Agora Energiewende verfehlte 2022 der Gebäudebereich mit 113 Millionen t CO₂-Emissionen das Sektorziel um 5 Millionen t. Wie war 2022 die Entwicklung der CO₂-Emissionen im niedersächsischen Gebäudebereich? Wurde damit sektoral das zur Erreichung der deutschen Klimaziele sowie der Klimaschutzziele gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 1 NKlimaG notwendige Minderungsziel erreicht?
6. Nach Aussage von Agora Energiewende verfehlte 2022 der Verkehrsbereich mit 150 Millionen t CO₂-Emissionen das Sektorziel um 11 Millionen t. Wie war 2022 die Entwicklung der CO₂-Emissionen im niedersächsischen Verkehrsbereich? Wurde damit in Niedersachsen sektoral das zur Erreichung der deutschen Klimaziele sowie der Klimaschutzziele gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 1 NKlimaG notwendige Minderungsziel erreicht?
7. Nach Aussage von Agora Energiewende hielt der Industriebereich 2022 mit 173 Millionen t CO₂-Emissionen nach 181 Millionen t im Vorjahr das Sektorziel ein. Wie war 2022 die Entwicklung der CO₂-Emissionen im niedersächsischen Industriebereich? Wurde damit in Niedersachsen sektoral das zur Erreichung der deutschen Klimaziele sowie der Klimaschutzziele gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 1 NKlimaG notwendige Minderungsziel erreicht?
8. In der Tageszeitung *Die Welt* vom 05.01.2023 wird Agora Energiewende mit der Aussage zitiert, dass das Verfehlen der deutschen Klimaziele vor allem auf die „jahrelangen Versäumnisse bei der Wärmewende“ zurückzuführen sei. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um die für das Erreichen der deutschen wie der niedersächsischen

Klimaziele zentrale Wärmewende voranzutreiben? Von welchen CO₂-Einsparungen als Folge dieser Maßnahmen geht die Landesregierung aus?

9. Nach Aussage des Präsidenten des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen in der Tageszeitung *Die Welt* vom 05.01.2023 ist die Erzeugung von mehr erneuerbarer Energie vor Ort in den Quartieren zentral für einen weiteren Rückgang der Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um die Erzeugung von mehr erneuerbarer Energie vor Ort in den Quartieren sicherzustellen? Von welchen CO₂-Einsparungen als Folge dieser Maßnahmen geht die Landesregierung aus?
10. In seinem sogenannten Klimabeschluss vom 21.03.2021 hat das Bundesverfassungsgericht u. a. geurteilt, dass die „Schonung künftiger Freiheit verlangt, den Übergang zu Klimaneutralität rechtzeitig einzuleiten. Konkret erfordert dies, dass frühzeitig transparente Maßgaben für die weitere Ausgestaltung der Treibhausgasreduktion formuliert werden, die für die erforderlichen Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse Orientierung bieten und diesen ein hinreichendes Maß an Entwicklungsdruck und Planungssicherheit vermitteln.“ Falls Niedersachsen sich 2022 nicht auf dem für die Erreichung der deutschen Klimaziele sowie der Klimaschutzziele gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 1 NKlimaG notwendigen Minderungspfad bewegt haben sollte: Welche zusätzlichen Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, damit Niedersachsen auf den notwendigen Minderungspfad einschwenkt und künftige Freiheit in einem dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts entsprechenden Umfang schont?

(Verteilt am 19.01.2023)